



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
FB 61 –Planen und Bauen-
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw: 3402 - 4596
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-103-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
21. April 2017

BETREFF **Bebauungsplan Nr.4-317-0 für den Bereich Dorfstr. / Kapellenstr. Im OT Materborn, der Stadt Kleve;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 11.April 2017

Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsgroßraumradars (LV-Radar) Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Mie/hei
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	02. Mai 2017

Stadt Kleve
Fachbereich 61 – Planen und Bauen
Frau Robinson
Postfach 19 55
47517 Kleve

vorab per Mail am 02.05.2017

Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße/ Kappellenstraße im Ortsteil Materbor
Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 11. April 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Zunächst weisen wir auf einen Schreinereibetrieb hin, welcher in der Dorfstraße 14 – in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet – ansässig ist. Dieser muss im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Im Sinne der Rechtssicherheit bitten wir auch die Notwendigkeit der Erstellung eines Umweltberichtes/ die Wahl des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB erneut zu prüfen. Zunächst ist für die Wahl des beschleunigten Verfahrens eine überschlägige Vorprüfung erforderlich, welche wiederum die Erstellung eines Umweltberichtes zur Folge haben kann (vgl. z.B. OVG NRW 7 D 57/12.NE, Urteil vom 10. April 2014). Diese Vorprüfung ist nicht in erforderlichem Umfang erfolgt, da die Emissionen, welche auf das Plangebiet einwirken, nicht berücksichtigt wurden (s.o.). Lärmemissionen fallen unter den Prüfkatalog von Anlage 2 UVPg, welcher im Rahmen der Vorprüfung heranzuziehen ist (s. Punkt 1.4).

Der Vollständigkeit halber weisen wir ebenfalls darauf hin, dass das Baufenster für die Grundstücke Kapellenstraße 23-27 teilweise bestehende/ genehmigte Gebäudeteile ausschließt. Möglicherweise wird hier Eigentumsrecht beschnitten bzw. würden private Belange nicht sachgerecht in einer Abwägung berücksichtigt (vgl. BVerfG 1 BvR 1402/01, Urteil vom 19. Dezember 2002).

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Postfach 10 27 55
40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0
Telefax 0211 8795-110
[http://www.hwk-
duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de)

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176
BIC GENODED1DNE
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500
BIC PBNKDEFF
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 05.05.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Nr. 4-317-0 – Dorfstraße/ Kapellenstraße im OT Materborn -

Bericht vom 11.04.2017, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Artenschutzprüfung ist mir im weiteren Verfahren vorzulegen.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Da die ehemalige Materborner Kirmesfläche derzeit nicht mehr dauerhaft genutzt wird, plant die Stadt Kleve diese Fläche als WA-Gebiet auszuweisen.

Diesbezüglich werden folgende Anregungen vorgetragen:

Angrenzend an das in Rede stehende Plangebiet befindet sich auf dem Grundstück Dorfstraße 14 eine Schreinerei.

Schreinereien werden im Abstandserlass 2007 unter der laufenden Nr. 208 (i.V.m. Nr. 190 - Lackierereien) geführt. Demnach unterliegen Schreinereien der Abstandsklasse VII - 100 m (bzw. aufgrund von Lackierarbeiten der Abstandsklasse VI – 200 m).

Der erforderliche Abstand zu Schreinereien ergibt sich aufgrund von Lärm-/ Staub-/ und Rauchgasemissionen sowie von Emissionen aufgrund von Lackierarbeiten.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

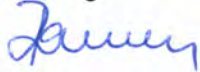
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass es durch die vorhandene Schreinerei nicht zu erheblichen Belästigungen an dem geplanten WA-Gebiet kommt.

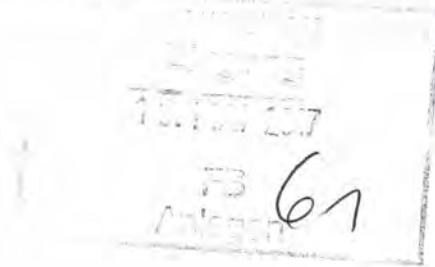
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Kleve
Fr. Robinson
Interimsrathaus
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3

Bearbeiter: Herr Dr. Miara
Durchwahl: 897-380
E-Mail: miara@gd.nrw.de
Datum: 12.5.2017
Gesch.-Z.: 31.130/3116/2017

Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße / Kapellenstraße im Ortsteil Materborn

Ihr Schreiben vom 11.4.2017, 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum o.g. Vorgang nehme ich wie folgt Stellung:

Mutterboden:

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Verwitterung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Niederschlagsversickerung:

Ich bitte zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahe Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 51a LWG bestehen. Nach der uns vorliegenden Bodenkarte 1:50.000 („Karte der schutzwürdigen Böden“ (BK 50¹) des Geologischen Dienstes NRW) ist der Boden für eine Niederschlagsversickerung voraussichtlich geeignet.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

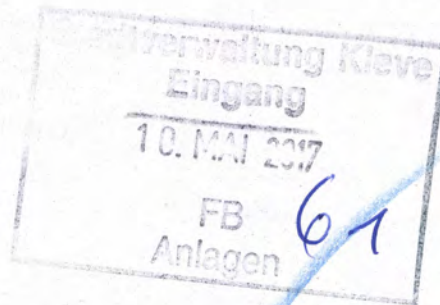
Im Auftrag:

(Dr. S. Miara)

¹ "Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden". Unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf sind Hinweise zur kostenfreien Nutzungsmöglichkeit dieser Karte als WMS-Version (TIM online Kartenserver) abrufbar. Inhaltliche Erläuterungen zur Schutzwürdigkeitsauswertung sind zu finden unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf.

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Stadt Kleve
-z.Hd. Frau Robinson-
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.04.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 3-283-0
Bebauungsplan Nr.4-166-1
Bebauungsplan Nr.4-317-0

Ihr Schreiben vom 11.04.2017/ Ihr Zeichen: 61.1/Ro

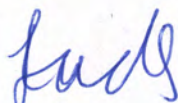
Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

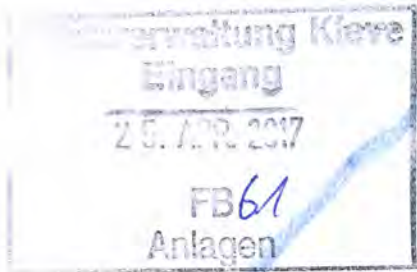
Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Kleve
FB 61-Planen und Bauen
Landwehrstraße 4-6
47533 Kleve

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 11.04.2017
Unsere Zeichen N-L-D/An 2017-TÖB-0394
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 21. April 2017

**Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße / Kapellenstraße im
Ortsteil Materborn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 11.04.2017 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Krafft

i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

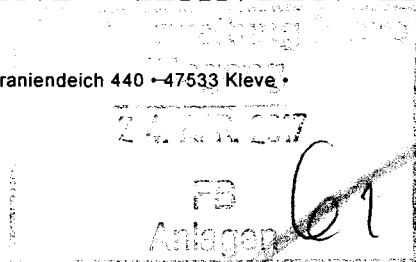
USt.-IdNr. DE 119497635



DEICH VERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



D V X K

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 - 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 - 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Noack
E-Mail: volker.noack@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 31
Aktenzeichen: 222 No/

Datum: 19.04.2017

Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Kerkpad/Drususdeich im OT Rindern
Bebauungsplan Nr. 4-166-1 für den Bereich Sandweg/Annabergstr./Talstr. im OT Materborn
Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstr./Kapellenstr. im OT Materborn
Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/Bahnhofplatz
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstr./Merowingerstr./Willy-Brandt-Str.
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der o. g. Bebauungspläne erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Pieper)

Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

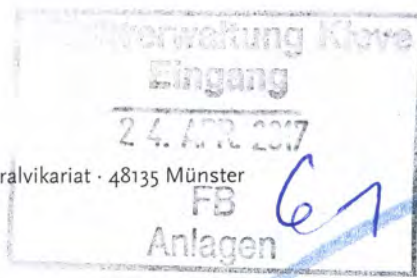
Telefax +492514956117
nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
20.04.2017

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

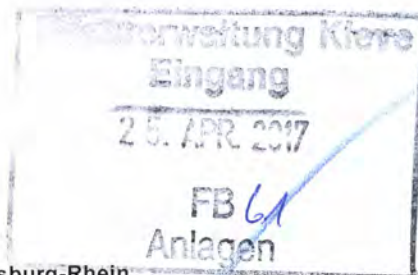
Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße / Kapellenstraße im Ortsteil Materhorn
hier: Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 11.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein
Postfach 17 04 65 · 47184 Duisburg

Stadtverwaltung Kleve
Postfach 1704 65

47517 Kleve

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Duisburg-Rhein
Königstraße 84
47198 Duisburg

Ihr Zeichen
61.1/R0

Mein Zeichen
3-213.2/11 V

Datum
24. April 2017

Mohammad Peykan
Telefon 02066 418-331
Telefax 02066 418-315

Zentrale 02066 418-111
Telefax 02066 418-315
wsa-duisburg-rhein@
wsv.bund.de
www.wsa-duisburg-rhein.wsv.de

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belan-
ge gemäß § 4 Abs.2 BauGB;**

Bebauungsplan Nr. 3-283-0
Bebauungsplan Nr. 4-166-1
Bebauungsplan Nr. 4-317-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sind bei den
o.ä. Bebauungsplänen nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peykan

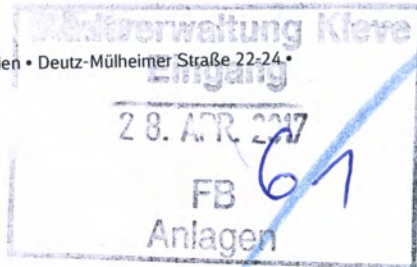
Bankverbindung
Bundeskasse Trier
IBAN: DE81 5900 0000 0059
0010 20
BIC: MARKDEF 1590

Seite 1 von 1



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB 61
Frau Robinson
Postfach 1955
47517 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244

karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11627 (Sa 20049)

26.04.2017

Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Ihre Nachricht vom 11.04.2017

Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße / Kapellenstraße im Ortsteil Materborn

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Bonner

i.A.

Grams

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Richard Lutz
Vorsitzender

Berthold Huber
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen: 61.1/Ro
Ihre Nachricht vom: 11.04.2017

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 28.04.2017

**Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße/Kapellenstraße im Ortsteil Materborn
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

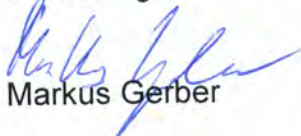
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 11.04.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung eines ehemaligen Kirmesplatzes zu wohnbaulichen Zwecken geschaffen werden.

Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

STADT



KLEVE

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Zurück
Kerka Goddard
Wino Ausgänger
i.A. 02.05.17

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4 - 6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Telefon: 0 28 21 - 84 - 314
Fax: 0 28 21 - 84 - 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/Ro
Datum: 11.04.2017

Bebauungsplan Nr. 3-283-0 für den Bereich Kerkpad/ Drususdeich im Ortsteil Rindern

Bebauungsplan Nr. 4-166-1 für den Bereich Sandweg/ Annabergstraße/ Talstraße im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße/ Kapellenstraße im Ortsteil Materborn

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rat der Stadt Kleve hat beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Bebauungspläne einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründungen auf CD-ROM beigefügt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die Gelegenheit gegeben, bis zum 05.05.2017 eine Stellungnahme zu den beigefügten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten, gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofplatz

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Lieferanschrift:

Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de

Bankkonten:

Sparkasse Rhein-Maas (BIC: WELADED1KLE)
IBAN: DE56 3245 0000 0000 1042 99

Volksbank Kleverland (BIC: GENODED1KLL)
IBAN: DE42 3246 0422 1000 0860 17

Besuchszeiten:

Mo - Fr 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mo + Mi 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Di + Do 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Gläubiger ID: DE24ZZZ00000269779
UST-IDNR: DE 120050694

Weitere Bankkonten und Sonderregelungen der einzelnen Fachbereiche für Sprechzeiten finden Sie im Internet auf www.kleve.de

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit **vom 18.04.2017 bis 22.05.2017 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, des Umweltberichts sowie der dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, bis zum **22.05.2017** eine Stellungnahme zu dem beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

**Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/
Willy-Brandt-Straße**

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit **vom 18.04.2017 bis 05.05.2017 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, des Umweltberichts sowie der dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, bis zum **05.05.2017** eine Stellungnahme zu dem beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Robinson



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

04.05.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.24-317-0
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für
den Bereich Dorfstraße/ Kapellenstraße im Ortsteil Materborn**

**Ihr Schreiben vom 11.04.2017
Ihr Zeichen: 61.1/Ro**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

gegen den Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße/ Kapellenstraße im Ortsteil Materborn bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Behördenbeteiligung gem. §3 i.V.m. §4 BauGB

Uwe.Steinberg

An:

sylvia.robinson

05.05.2017 10:37

Kopie:

Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

Details verbergen

Von: <Uwe.Steinberg@strassen.nrw.de>

An: <sylvia.robinson@kleve.de>

Kopie: <Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de>, <Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de>

- BPI Nr. 3-283-0
- BPI Nr. 4-166-1
- BPI Nr. 4-317-0
- BPI Nr. 1-293-0
- BPI Nr. 1-053-2

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Augustastrasse 12

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Postfach 1955
47517 Kleve

Datum: 31.05.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Kr Kleve-27
bei Antwort bitte angeben
187, 188 + 190/2017
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

per E-Mail an: sylvia.robinson@kleve.de

Bebauungspläne
BPL Nr. 4.317.0 Dorfstraße/ Kapellenstraße Ortsteil Materborn,
BPL Nr. 1-293-0 Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofplatz und
BPL Nr. 1-053-2 Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-
Brandt-Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 19.04.2017, Az: 61/1 Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Entwürfe der **B-Pläne**
BPL Nr. 4.317.0 Dorfstraße/ Kapellenstraße Ortsteil Materborn,
BPL Nr. 1-293-0 Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofplatz und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



BPL Nr. 1-053-2 Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Die Stellungnahme bezieht sich nur auf den **BPL Nr. 1-293-0 Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofplatz**

In der Planzeichnung wird auf potenzielle Hochwassergefahren durch den Rhein und auf die Hochwassergefahren- und -risikokarten hingewiesen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1)
Herr Bickmann, Tel. 0211/475-9153, E-Mail: ludger.bickmann@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)



Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897,
E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Seite 3 von 3

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

PRIVAT 1



Stadt Kleve/Rathaus
Fachbereich 61
-Planen und Bauen-
z. h. Frau Hannah Janßen

47533 Kleve

19.04.2017

Stellungnahme zur Ausstellung des Bebauungsplanentwurf Nr.: 4-317-0
In Kleve/Materborn für den Bereich Dorfstraße/Kapellenstraße

Sehr geehrte Frau Janssen,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 4-317-0 beziehen wir als Anlieger,
I, wie folgt Stellung;

- das Grundstück, Dorfstraße H ^g weist auf keine Ein – und Ausfahrt hin. Daher sehen wir kein Grund zur Beteiligung einer Finanzierung zur Fertigstellung eines/r Anliegerweges-/straße.
- Wir verweisen bei Bebauung der gekennzeichneten Fläche auf ausreichend Grünfläche zu achten. Da es ja Ziel ist, eine aufgelockerte Bebauung im Plangebiet Ortsteil Materborn zu ermöglichen, sollte auch die Wohnqualität für alle bestehenden und möglichen neuen Anlieger verbessert werden.

- Da das Planungsgebiet auch als Mischgebiet genutzt werden kann, stimmen wir als Anlieger, nach einer möglichen Bauplanungsänderung durch das Stadtbauamt, kleinere Betriebe oder gar Vergrößerung anliegender Betriebe vorzunehmen, nicht zu.
- Die bestehende freie Grünfläche wird noch von vielen Kindern als Spielwiese genutzt. Für Kinder stellt sich zunehmend die Schwierigkeit geeigneten Spielraum vorzufinden, der nicht immer gleich mit einer Vereinszugehörigkeit verbunden sein muss.
- zur Zeit werden beide Seiten des Anliegerweges durch parkende KFZ, sowie eines Altkleidercontainers, verunstaltet. Dadurch besteht aber auch besonders eine mögliche Brand und Unfallgefahr durch Vandalismus und verkehrswidrigem Verhalten, beim füllen des Altkleidercontainers, für alle direkten Anlieger und ins besonders spielende Kinder. Zumal der Altkleidercontainer ja selbst von der Stadt Kleve dort ohne Einbeziehung der Anlieger aufgestellt wurde, spricht das für keine innerhalb der Stadtverantwortlichen durchgeführte Zusammenarbeit.
- auf dem Bebauungsplanentwurf wird auf eine mögliche ‚Abfallecke‘ für die neuen Anlieger verwiesen, um Mülltonnen abzustellen. Wir stimmen einem solchen Standort nicht zu.
- bei Durchführung möglicher Bauplanung ist der mögliche Zufahrtsweg als Einbahnstraße zu benennen und nur auf einer Fahrtgeschwindigkeit für Anlieger mit Kinder auszurichten.

Da die öffentliche Ausschreibung noch als ‚Bebauungsplanentwurf‘ ausgerichtet ist, möchten wir als Anlieger über weitere Planung zwecks Bebauung des Planbereiches 4-317-0 unterrichtet und auch mit einbezogen werden.

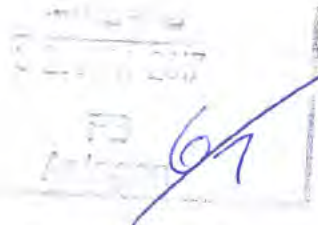
1 — 11 — 10 —



PRIVAT 2

Stadt Kleve

Fachbereich 61 – Planen und Bauen
Frau Robinson
Postfach 19 55
47517 Kleve



Kleve, 02.05.2017

Unsere Stellungnahme zu Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße/ Kappellenstraße im Ortsteil Materborn im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

im Namen meines Unternehmens, der _____, ansässig in der _____ welche unmittelbar an das Plangebiet angrenzt, nehme ich zur vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

Für die S _____ liegt eine baurechtliche Genehmigung vor. Demnach dürfen auch für eine typische Emissionen erzeugt werden. Durch die heranrückende Wohnbebauung sind Nachbarschaftskonflikte nicht auszuschließen. Im weiteren Verfahren bitte ich unsere Ansprüche zu berücksichtigen. Gemäß § 1 (7) BauGB sind die privaten Belange gegen öffentliche Belange abzuwägen. Da der Werkstattbereich dem Wohngebiet zugewandt ist und z.B. eine entsprechende Belüftung für die Mitarbeiter erfolgen muss, sehe ich keine Möglichkeit, den Schallschutz auf der betrieblichen Seite sicherzustellen.

Derzeit ist die _____ nicht Gegenstand der Planbegründung. Dementsprechend trifft der Planentwurf keine Aussagen dazu, inwiefern der potentielle Lärmkonflikt zwischen Gewerbe und Wohnen gelöst werden soll.

Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Wahl des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB hinterfragenswert. Zunächst ist für die Wahl des beschleunigten Verfahrens eine überschlägige Vorprüfung erforderlich, welche wiederum die Erstellung eines Umweltberichtes zur Folge haben kann (vgl. z.B. OVG NRW 7 D 57/12.NE, Urteil vom 10. April 2014). Diese Vorprüfung ist nicht in erforderlichem Umfang erfolgt, da die Emissionen, welche auf das Plangebiet einwirken, nicht berücksichtigt wurden. Lärmemissionen fallen unter den Prüfkatalog von Anlage 2 UVPG, welcher im Rahmen der Vorprüfung heranzuziehen ist (s. Punkt 1.4). Die Wahl des Verfahrens bzw. die Erforderlichkeit eines Umweltberichtes bitte ich erneut zu prüfen, damit meine gewerblichen Ansprüche sachgemäß Eingang in das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes finden.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang 04/05/17
K 04/05

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

**Anregungen zum Bebauungsplan 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße/Kapellenstraße
(ehemaliger Kirmesplatz von Materborn)**

Sehr geehrter Damen und Herren,

als Anwohnerin und Eigentümerin des Hauses
dem o.g. Bebauungsplan.

habe ich einige Fragen zu

Auf unserem Grundstück befindet sich ein Unterstellplatz für zwei PKW, dessen Zufahrt seit vielen Jahren über die Dorfstraße erfolgt.

Nun stelle ich bei Betrachtung des Bebauungsplanes fest, das diese Zufahrt nicht im Plan erscheint, sondern genau an dieser Stelle ein Platz für den Abfall vorgesehen ist.

Ich bitte sie deshalb bei der Planung zu berücksichtigen, dass auch in Zukunft eine Zufahrt von der Dorfstr, zu unserem Grundstück möglich sein wird und eine Lösung dafür entwickelt wird.

Zu berücksichtigen wäre sicherlich auch, dass weitere Anwohner eine Zufahrt zu ihren Grundstücken über die Dorfstraße nutzen. Dies sind :

über diese Zufahrt mit schweren LKW beliefert wird.

Auch Mitarbeiter und Kunden der Geschäfte:

, sowie Kunden der gegenüberliegenden
nutzen den Parkstreifen und Platz aktuell für ihre Fahrzeuge.

Besonders die Autos des Unternehmens -

nutzen die noch zur

Verfügung stehende Parkfläche für ihre Dienstfahrzeuge.

Darüberhinaus wird der ehemalige Kirmesplatz gerne von Kindern und deren Eltern zum Spielen, (Fußball, Federball oder andere Spiele) genutzt.

Allgemeine Bedenken habe ich, wenn solche „Kleinode“ durch eine Bebauung immer mehr verloren gehen. Auch eine Wiese hat eine Bedeutung im öffentlichen Raum !

Des Weiteren würde mich interessieren, wie die Verkehrsführung dieses Weges in der Zukunft geplant ist. Wichtig wäre, dass es keinen Durchgangsweg Dorfstr./Kapellenstr. geben darf, denn aktuell wird eine Durchfahrt durch Pfähle verhindert, da schon vor vielen Jahren der Weg, als schnelle Abkürzung genutzt wurde und es zu gefährlichen Situationen kam.

Gerne möchten wir, dass die Anregungen berücksichtigt werden und wir als Anwohner informiert werden und auch **miteinander** Lösungen entwickeln können.

In diesem Zusammenhang füge ich die Kopie eines Schreibens der Stadt Kleve aus dem Jahre 1995 bei.

Ich verbleibe mit freundlichem Gruß

i
C

STADT KLEVE



DER STADTDIREKTOR

STADT KLEVE · POSTFACH 1960 · 47517 KLEVE

Eigentums-gemeinschaft:

47533 K l e v e

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

25.08.1994

MEIN ZEICHEN

60/4-213-0

TAG

27.11.95

RU112707/AMT60

Betr.: Bebauungsplan Nr. 4-213-0 für das Gebiet zwischen Materborner Allee/Dorfstraße/Kapellenstraße;
hier: Ihre Anregungen und Bedenken zum Planentwurf


Im Rahmen der Bürgerbeteiligung vom 09.08. bis 26.08.1994 haben Sie Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf geäußert. Der Rat der Stadt hat Ihr Schreiben vom 25.08.1994 zur Kenntnis genommen und in seiner Sitzung am 22.02.1995 wie folgt Stellung genommen:

Das Plangebiet wird verkleinert. Dadurch bleibt die Möglichkeit der rückwärtigen Erschließung zunächst erhalten. Sollte das Plangebiet später erweitert werden, wird Ihre Anregung erneut aufgegriffen.

Der Planentwurf hat anschließend in der Zeit vom 10.04. bis 10.05.1995 in geänderter Form öffentlich ausgelegen. Zu diesem Planentwurf haben Sie sich nicht geäußert.

In seiner Sitzung am 10.07.1995 hat der Rat der Stadt nach Abwägung aller vorgetragenen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Plan wird in Kürze durch Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen Rechtskraft erlangen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Luib)

LIEFERANSCHRIFT:
KAVARINERSTRASSE 20-22
47533 KLEVE
UST-IDNR.: DE 120050694
BTX-PROGRAMM 935999
BTX-MITTEILUNGSDIENST 0282184

KONTEN DER STADTKASSE:
SPARKASSE KLEVE 104 299 (324 500 00)
VOLKSBANK KLEVE 1 000 086 017 (324 604 22)
COMMERZBANK KLEVE 8 161 838 (324 400 23)
DRESDNER BANK KLEVE 7 562 061 (320 800 10)
DEUTSCHE BANK KLEVE 3 235 108 (324 700 77)
LANDESZENTRALBANK KLEVE 32 401 702 (324 000 00)

BESUCHSZEITEN:
MO BIS

MO BIS



PRIVAT 4

Sehr geehrte Frau Robinson,

bekanntlich soll der alte Karussellplatz in Materborn bebaut werden.

Für uns als P t, aber auch für zahlreiche berufliche und private Anlieger, wird die momentan noch freie Fläche als Stellplatz für PKWs genutzt.

Sollten diese von Anliegern benutzten Stellplätze wegfallen verlagert sich die Stellplatzproblematik in andere berufliche und private Freiräume.

Seit über 25 Jahren versorgen wir als Familienbetrieb mit über 70 Mitarbeitern viele Patienten in und um Kleve.

Für uns als Betrieb ist der freie Platz von zentraler Bedeutung und wir müssten uns bei Bebauung des Platzes grundlegend umorientieren.

Ein Ausweichen auf andere Parkplätze scheint hier kaum möglich zu sein. Auch die Organisation der Pflügetouren würden vor große Herausforderungen gestellt.

Es wäre mehr als Bedauerlich wenn nach vielen Jahren in Materborn der Standort hier für uns nicht mehr praktikabel wäre.

Von daher haben wir ein vitales Interesse an dem Vorgehen zur Bebauung des Platzes. Bitte Halten Sie mich diesbezüglich auf dem Laufenden.

Ich hoffe Ihnen unsere Bedenken verständlich dargebracht zu haben und verbleibe.

--

Mit freundlichen Grüßen

Diese Nachricht ist nur für den vorgesehenen Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail und ihres Inhalts sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzüglich darüber zu informieren und diese Nachricht und all ihre Anhänge vollständig von Ihrem Computer zu löschen.

Jede Form der unbefugten Nutzung, Veröffentlichung, des Kopierens oder der Offenlegung des Inhalts dieser E-Mail ist nicht gestattet.